

Vollmacht

Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

- nachfolgend „Kunde“ genannt -
erteilt hiermit

„Werner Zander Versicherungsmakler GmbH“

- nachfolgend „Makler“ genannt –

nachstehende Vollmacht:

Versicherungsmakler-Vollmacht

für: Firma Werner Zander Versicherungsmakler GmbH, Oberrather Str. 45, 40472 Düsseldorf

- nachstehend Makler genannt -

- nachstehend Mandant genannt -

Der Mandant bevollmächtigt den Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten des erforderlichen Versicherungsschutzes.

1. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Maklerpools, Assecuradeuren, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten,
- die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen,
- die Kündigung bestehender und der Abschluss neuer Versicherungsverträge, sowie die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder -aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler, Betreuer, oder Vorbeauftragten in Vertretung des Mandanten,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle,

- die Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten sowie die Vertretung gegenüber der Hausbank des Kunden im Hinblick auf die Anweisung gegenüber der Hausbank, die jeweiligen Beiträge vom Konto des Kunden als Lastschrift abzubuchen,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften,
- die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Mandanten, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Schadenquote, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen,
- die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten,
- die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer / Vertragspartner des Mandanten an die bevollmächtigte Person / Firma / Makler und die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers / Vertragspartner des Mandanten von ihrer Schweigepflicht,
- die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/-antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht

Der Mandant (Vollmachtgeber) weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Makler (Bevollmächtigten) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. §203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.

4. Befreiung von § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

5. Kooperationspartner

Dem Mandanten wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz umgesetzt werden kann (vgl. § Umfang Abs. 1 ff). Im selben Rahmen, wie in dieser Vollmacht geregelt, werden auch diese Kooperationspartner des Maklers durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung und der Austausch aller Mandantendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, welche den oder die Vertragsverhältnisse des Mandanten betreffen, mit allen genannten Bevollmächtigten erfolgen kann:

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Allgemeine Information zur Datenverarbeitung Ihres Versicherungsmaklers

1. Zweck der Datenverarbeitung

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass zum Zwecke der Vermittlung von Versicherungsschutz und zur Verwaltung und Betreuung Ihrer Versicherungsverträge eine Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten erforderlich ist. Die Verarbeitung bezieht sich sowohl auf alle Ihre persönlichen Daten, wie ggf. auch auf Ihre mitgeteilten Gesundheitsdaten. Eine Speicherung und Verwendung aller Ihrer Daten erfolgt nur für die von Ihnen beauftragte Vermittlung und Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes. Nur für die Verwaltung und weiterer Empfehlung geeigneten Versicherungsschutzes speichern und verwenden wir Ihre Daten. Eine

anderweitige Datenverwendung oder die nicht durch diese Einwilligung gestattete Datennutzung erfolgt selbstverständlich nicht.

2. Ihre Rechte

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Ihre gesetzlichen Rechte aus § 55 BDSG (neu) jederzeit gegenüber uns, als die Datenschutzverantwortlichen oder dem ggf. benannten Datenschutzbeauftragten unseres Hauses geltend machen können. Sie haben das Recht, als betroffene Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

3. Unsere Ansprechpartner

Die Geltendmachung Ihrer gesetzlichen Rechte können Sie hier bzw. gegenüber folgenden Personen geltend machen:

Werner Zander-Versicherungsmakler GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer: Werner Zander
Oberrather Str. 45, 40472 Düsseldorf
Telefon: +49 211 7883636, Fax: +49 211 7883638, info@versicherungszander.de

4. Der/die Bundesbeauftragte zum Datenschutz

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass Sie berechtigt sind, den Bundesbeauftragten zum Datenschutz einzuschalten. Sie erreichen den/die Bundesdatenschutzbeauftragte/n unter folgenden Kontaktdaten:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Frau Andrea Voßhoff - Husarenstr. 30 - 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 997799-0 - Fax: +49 (0)228 997799-550
redaktion@bfdi.bund.de

5. Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich,

die allgemeine Information zu meinen gesetzlichen Rechten nach § 55 BDSG (neu) erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift

Musterstadt, 30.05.2020

Unterschriften-ID: 1234567890

Werner Zander Versicherungsmakler GmbH | Oberrather Str. 45, 40472 Düsseldorf | Fax: 0211 788 3638 | Mobil: 0171 27 00 876 | E-Mail: info@versicherungszander.de